



Identitätsnachweis - Erforderliche Unterlagen für nachfolgende Rechtsformen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Rechtsform	Personalausweis*/ Reisepass mit Meldebescheinigung **	Wenn Sie in Vollmacht handeln, Personal- ausweis* des Vollmachtgebers	Gewerbeanmeldung *** Ausnahme: Anschrift steht im HR-Auszug	Handelsregisterauszug ***	Steuerbescheid / Mietvertrag für Anschrift	Auszug Genossenschaftsregister / Vereinsregister / Sitz des Vereins
Natürliche Person						
Privatperson	X	X				
Eheleute	X	X				
Selbständig niedergelassene Personen mit Gewerbe	X	X	X	sofern vorhanden	X	
Juristische Personen des Privatrechts						
GmbH	X	X	X	X		
gGmbH	X	X	X	X		
AG	X	X	X	X		
e.G.	X	X	X			X
e.V.	X	X				X
U.G.	X	X	X	X		
KGaA	X	X	X	X		
Personengesellschaften des Privatrechts						
GbR/PartG	X	X	X			
oHG	X	X	X	X		
KG	X	X	X	X		
Ausländische juristische Person des Privatrechts						
Ltd (GB)	X	X	X	X		
Oy (Finnland)	X	X	X	X		
Sp.z.o.o. (Polen)	X	X	X	X		

Rechtsform	Personalausweis*/ Reisepass mit Meldebescheinigung **	Wenn sie in Vollmacht handeln, Personal- ausweis* des Vollmachtgebers	Bundes- o. Landesrechtliche Genehmigung / Satzung	Nachweis über Sitz der Vertretungsberechtigung	Satzung / Nachweis der Anerkennung
Juristische Personen des öffentlichen Rechts					
Körperschaften	X	X		X	X
Anstalten	X	X		X	
Stiftungen	X	X	X	X	

* eine Kopie vom Personalausweis wird akzeptiert

Voraussetzung:

Bei ausländischen Personalausweisen ohne Unterschrift ist zusätzlich der Führerschein vorzulegen (Abgleich der Unterschrift).

SEPA-Lastschriftmandat:

Wenn der Girokonteninhaber und der Halter nicht identisch sind, muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Halter und vom Girokonteninhaber unterschrieben werden. Halter und Girokonteninhaber müssen den Personalausweis vorlegen.

** Meldebescheinigung:

Für Bürger aus dem Landkreis Potsdam Mittelmark: nicht älter als 12 Monate.

Für Bürgern aus Potsdam: nicht älter als 1 Monat.

*** Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug

Für Gewerbetreibende aus dem Landkreis Potsdam Mittelmark: nicht älter als 10 Jahre.

Für Gewerbetreibende aus Potsdam: nicht älter als 1 Jahr.